

# „Man kann eine nationale Notlage begründen“

- Thorsten Frei soll für Union über Migration verhandeln
- Er erklärt, welche Maßnahmen möglich sind

**Herr Frei, Ihr Fraktionschef Friedrich Merz hat vorgeschlagen, der Bundeskanzler und die CDU mögen einen Unterhändler benennen, um Asylvorschläge auf den Tisch zu legen und hat Sie benannt. Eine gute Idee?**

Wenn der Bundeskanzler mit dem Vorgehen einverstanden ist, ist es eine große Verantwortung. Es geht nicht um Effekthascherei in dieser großen Krise in Deutschland, der zweiten Migrationskrise innerhalb eines Jahrzehnts. Es herrscht große Verunsicherung in der Bevölkerung. Deswegen ist es jeden Schweiß wert, auszuloten, was man in dieser Situation gemeinsam erreichen kann. Die letzte große Asylreform, die 1993 am Grundgesetz vorgenommen worden ist, wurde von einer breiten Allianz aus CDU, CSU, FDP und SPD getragen. Und das war der Grundstein dafür, dass wir das Gespenst des Rechtsextremismus aus Deutschland in den 90er-Jahren wieder vertreiben konnten.

**Hat der Kanzler diesen Vorschlag angenommen?**

Der Bundeskanzler hat heute eine Initiative der Bundesinnenministerin angekündigt. Für uns ist entscheidend: Gespräche müssen von einem Bewusstsein um die Größe der Herausforderung getragen und auf eine grundlegende Wende in der Asylpolitik und bei der Inneren Sicherheit gerichtet sind. Für eine „unkonventionelle“ Abstimmung von Koalitionsgesetzen stehen wir hingegen nicht zur Verfügung.

**In ein paar Tagen sind Landtagswahlen im Osten. Ist das der Versuch, in letzter Sekunde noch das Ruder herumzureißen?**

Nein, ganz ausdrücklich nicht. Das Pro-



Thorsten Frei (CDU) erklärt, welche Asyl-Maßnahmen ihm vorschweben. BILD: DPA

## Zur Person

**Thorsten Frei**, 51, CDU-Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Schwarzwald-Baar, sitzt seit 2013 im Bundestag. Seit Dezember 2021 ist er parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Frei ist verheiratet und hat drei Kinder. Er wohnt in Donaueschingen. (sk)

licht, Teile des europäischen Rechtes außer Kraft zu setzen. Ich finde, dass man eine solche Notlage gut begründen kann, auch vor dem Hintergrund, dass das hier einschlägige europäische Recht, also das sogenannte Dublin-System, faktisch überhaupt nicht funktioniert.

**Haben wir denn eine Notlage in Deutschland?**

kerung. Es geht in einem ersten Schritt darum, zu sondieren, wo denn das Feld der Gemeinsamkeiten liegt.

**Wäre es ein guter Weg, keine Asylbewerberleistungen mehr zu bezahlen, wenn eine Ausreisepflicht vorliegt?**

Der renommierte Asylrechtler Daniel Thym von der Uni Konstanz hat aus meiner Sicht völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass in allen europäischen Nachbarländern abgelehnten Asylbewerber die sozialen Leistungen gekürzt werden, teilweise sogar rabiät. Nur in Deutschland ist das nicht der Fall. Und was noch schlimmer ist: Nach einer bestimmten Zeit wachsen die Leistungen auf faktisch 100 Prozent Bürgergeld. Das heißt, sie haben mitunter die absurde Situation, dass jemand abgelehnter Asylbewerber ist und dann zusätzliches Geld bekommt.

**Welche Probleme sehen Sie noch?**

Etwa, wenn ein Ausreisepflichtiger in der Unterkunft nicht angetroffen wird, anschließend unbehelligt weiterlebt und schließlich sogar einen Schutztitel bekommt, weil Fristen abgelaufen sind. Da muss man etwas tun. Das kann man schaffen, indem man erstens der Polizei zusätzliche Durchsuchungsmöglichkeiten gibt und vor allen Dingen die Möglichkeit des Ausreisegewahrsams erweitert sowie einen Ausreisearrest einführt. Mein Kollege Alexander Throm hat einen Arrest vorgeschlagen, in dem der Betroffene jederzeit in sein Heimatland oder in irgendein anderes Land ausreisen kann. Er wird also nicht inhaftiert, aber es wird sichergestellt, dass er sich nicht in Deutschland bewegt. Er bleibt in diesem Arrest, bis er entweder selbst geht oder die Rückführung gelingt.

FRAGEN: ULRIKE BÄUERLEIN

Das lesen Sie zusätzlich online



Die Zahl der Abschiebungen ist im ersten Halbjahr gestiegen: [www.sk.de/12161725](http://www.sk.de/12161725)